

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2018

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD-ECK) stellt 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € zur Förderung von Projekten im Sport zur Verfügung, die geeignet sind, die Integration von Neuzugewanderten und Migranten zu unterstützen.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Der Antrag soll die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Projektes / der Maßnahme beschreiben.
- Dem Antrag ist ein Kostenplan beizufügen.
- Förderfähig sind Anträge von Sportvereinen und –verbänden sowie von weiteren Organisationen, die integrative Projekte im Sport durchführen möchten.
- Förderfähig sind Sach- und Personalkosten.
- Es handelt sich um eine Vollfinanzierung der Maßnahmen.
- Ein vorzeitiger Beginn des Projektes / der Maßnahme ist nach Antragstellung und nach Abstimmung mit dem Kreissportverband RD-ECK möglich. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass Sie aus dieser Genehmigung keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Bewilligung ableiten können.
- Die Projekte / Maßnahmen müssen spätestens bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein.
- Der Abrechnung sind ein formloser Sachbericht und Originalbelege beizufügen. Sollten die beantragten Mittel nicht ausgeschöpft behalten wir uns eine Rückzahlung dieser Mittel vor.
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).

Die Anträge, bestehend aus einer inhaltlichen Begründung –siehe oben genannte Prinzipien– sowie einem Kostenplan, sind formlos bis **spätestens 15.07.2018** an die Geschäftsstelle des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde zu richten:

Kreissportverband RD-ECK
Am Grünen Kranz 4
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-27105
Fax: 04331-52 38
E-Mail: info@ksv-rd-eck.de

Eine Fachgruppe, bestehend aus Vertretern des Kreises RD-ECK sowie des Kreissportverbandes RD-ECK, bewertet die Anträge nach den gegebenen Prinzipien und leitet den Antrag an den Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter. Die Bescheide werden ab dem 31.10.2018 zugestellt und die bewilligten Mittel werden zeitnah zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Kreissportverbandes RD-ECK.